

## Hygienevorschriften für den Unterricht

1. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen besteht laut §12 der am 22.08.2020 verkündeten Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung landesweit an Schulen.
2. Damit bleibt die Pflicht zum Tragen einer MNB am Berufsbildungszentrum Plön bestehen. Ausgenommen von der Pflicht sind
  - a. Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum, solange keine Person von außerhalb der Schule bzw. außerhalb der Kohorte der Schülerinnen und Schüler anwesend ist;
  - b. Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, solange sie in ihrer Kohorte sind und einen Mindestabstand von 1,50 m zu Personen außerhalb ihrer Kohorte einhalten;
  - c. Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht;
  - d. an Schule tätige Personen, wenn sie ihren Arbeitsplatz (Unterrichtsraum, Büro, Lehrerzimmer, ...) erreicht haben und einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten.
3. Es steht weiterhin allen Beteiligten am Berufsbildungszentrum Plön frei, auch in den Fällen 2. a. bis d. eine MNB zu tragen.
4. Das Berufsbildungszentrum Plön legt allen am Berufsbildungszentrum Plön nahe, die MNB in möglichst vielen Situationen zu tragen, da sie einen Schutz für Sie persönlich und Ihre Mitmenschen bedeutet.
5. Voll-Visiere schützen Träger\*in und alle anderen Beteiligten in geringerem Umfang als eine MNB. Sie können sollten nur im Unterricht einen zusätzlichen Schutz für die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler darstellen.
6. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule in feste Lerngruppen/Kohorten eingeteilt.
7. Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Schule die Hände. Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen der Schule bereit.
8. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Das gründliche Waschen dient dem Schutz vor der Übertragung von Viren.
9. Bei der Nutzung der gleichen Arbeitsmittel waschen oder desinfizieren Sie sich die Hände vor und nach deren Benutzung. Eine laufende Desinfektion der Arbeitsmittel ist dadurch nicht notwendig, darf bei Bedarf und Möglichkeit aber erfolgen.
10. Vor und nach den Unterrichtseinheiten sowie nach der Nutzung der Toiletten waschen Sie sich bitte besonders gründlich die Hände.
11. Die zugewiesenen Laufwege für die Toilettenbenutzung sind strikt einzuhalten.
12. In den Fluren gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“.
13. Erkrankte Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen mit der Wahrscheinlichkeit einer COVID-19-Infektion) dürfen grundsätzlich nicht am regulären Unterricht teilnehmen. Liegt eine ärztliche Bescheinigung vor, dass es sich nicht um eine Infektion mit Covid-19 handelt und eine Teilnahme am Unterricht keine Gefährdung anderer darstellt, ist die Teilnahme am Unterricht möglich.

## Hygienevorschriften für den Unterricht

14. Sollten während des Unterrichts entsprechende Symptome auftreten, wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Schule verlassen. Der Sachverhalt wird ggf. dem zuständigen Gesundheitsamt durch die Schule angezeigt.
15. Nutzen Sie für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die Sie nach einmaligem Gebrauch fachgerecht entsorgen.
16. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten oder niesen, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
17. Schülerinnen und Schüler verlassen sofort nach dem Unterricht das Schulgelände.
18. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist von allen Beteiligten eine MNB zu tragen. Kann der Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen Personen eingehalten werden, sind sie von der Pflicht befreit.
19. Auf dem Schulweg ist von den Schülerinnen und Schülern eine MNB zu tragen. Die Pflicht entfällt nur, wenn die Schülerinnen und Schüler zu Personen außerhalb ihrer Kohorte und ihres eigenen Haushalts einen Mindestabstand von 1,50 m sicher einhalten können.